

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Terluran® ABS Granulate, Natural

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

Terluran® GP-22 NR

Terluran® GP-22 Q551

Terluran® GP-35 NR

Terluran® HI-10 NR

Terluran® HI-12 NR

Terluran® HI-10 Q520 NR

Terluran® HI-10 Q551

Terluran® SP-6 NR

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Polymer  
Nur für industrielle Weiterverarbeitung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: INEOS Styrolution Group GmbH  
Straße/Postfach: Mainzer Landstraße 50  
PLZ, Ort: DE-60325 Frankfurt  
WWW: [www.styrolution.com](http://www.styrolution.com)  
E-Mail: [INSTY.emea@ineos.com](mailto:INSTY.emea@ineos.com)  
Auskunft gebender Bereich: Infopoint  
E-Mail: [INSTY.emea@ineos.com](mailto:INSTY.emea@ineos.com)

### 1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 89 220 61012  
0800 000 7801

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Staub:** Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

**Feinstaub:** Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

**Bei Staubbildung:** Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Verschlucken kann gastrointestinale Störungen und Schmerzen im Magen- und Darmbereich verursachen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Polymer Gemisch:

CAS-Nr. 9003-56-9: > 98 % Styrol-Acrylnitril-Butadien Copolymer

CAS-Nr. 100-42-5: < 0,1 % Styrol

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe in Mengen, die gemäß geltendem Recht in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

**Bei Einatmen:** Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Arzt hinzuziehen

**Nach Hautkontakt:** Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen. Entfernung von geschmolzenem Produkt oder erkaltetem geschmolzenem Produkt von der Haut nicht ohne ärztliche Hilfe vornehmen. Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Etwa ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Arzt hinzuziehen

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub: Hautreizung, Augenreizungen und Rötung

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.  
Dekontamination, Vitalfunktionen

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub nicht einatmen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

Mechanisch aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staub nicht einatmen.

Bei Staubentwicklung: Absaugung erforderlich.

Geschmolzenes Produkt: Substanzkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten.

Erdungsvorrichtungen benutzen. Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Offene Flammen vermeiden.

Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse:

11 = Brennbare Feststoffe

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	
	Terluran® ABS Granulate, Natural	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)	
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)	
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)	
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)	
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)	
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)	
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)	
		100-42-5 Styrol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	172 mg/m <sup>3</sup> ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	86 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm	

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
100-42-5	Styrol	Deutschland: TRGS 903, Urin	600 mg/g Creatinin	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt enthält sehr geringe Mengen an Restmonomeren und Prozesschemikalien (hauptsächlich Styrol und Ethylbenzol und sehr geringe Mengen an Acrylnitril, Vinylcyclohexen, Butadien) zusammen mit möglichen Zersetzungsprodukten, die bei thermischen Verfahren entstehen können. Da die Identität und der Gehalt an diesen Bestandteilen von den Prozessbedingungen (Temperatur etc.) abhängt, liegt es in der Verantwortung des Anwenders, geeignete Schutz- oder Sicherheitsmaßnahmen zu bestimmen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Zusätzliche Kontrollen sind bei der Handhabung von Polymeren normalerweise nicht erforderlich.

Thermale Extrusion: Durch Verwendung einer lokalen Absaugung sicherstellen, dass der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nicht überschritten wird.

Während der Wartungsarbeiten kann die Verwendung von Atemschutz erforderlich sein.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A-P2 gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Schutzhandschuhe aus Stoff oder Leder Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. Beim Schmelzen: Hitzebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 407 Handschuhmaterial: Leder Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Stiefel oder Sicherheitsschuhe.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Geschmolzenes Produkt: Berührung mit der Haut vermeiden. Stäube und Dämpfe nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Staubbildung: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	fest
Farbe:	Form: Pellets naturfarben (weißlich)
Geruch:	schwach, charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 100 °C (DIN EN ISO 306)
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht leichtentzündlich.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	ca. 300 °C Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1,04 g/cm <sup>3</sup> (DIN 53479)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	nicht brandfördernd
Selbstentzündungstemperatur:	nicht selbstentzündlich
Schüttdichte:	bei 20 °C: ca. 600 kg/m <sup>3</sup> (DIN 53466)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsfähiges Staub-Luft-Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.  
Staubbildung vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Materialüberhitzung können gefährliche Zersetzungsprodukte freiwerden:  
Monomere, Kohlenwasserstoffe, Gase/Dämpfe, zyklische niedermolekulare Oligomere,  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung:

ca. 300 °C

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

- Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten. Keine Hinweise auf akute Toxizität.
- Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten. Keine Hinweise auf akute Toxizität.
- Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. Keine Hinweise auf akute Toxizität.
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
- Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.
- Verarbeitung, thermische Gefahren: Dampf: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
- Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.
- Verarbeitung, thermische Gefahren: Dampf: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.
- Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die chemische Struktur des Polymers ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.
- Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die chemische Struktur des Polymers ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.
- Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die chemische Struktur des Polymers ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Die chemische Struktur des Polymers ergibt keinen Verdacht auf eine solche Wirkung.
- Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
- Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.
- Verarbeitung, thermische Gefahren: Dampf: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten. Chronisch toxische Wirkungen sind nicht zu erwarten. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.
- Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

- Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben:

- Bei sachgemäßer Handhabung sind nach langjährigen Erfahrungen keine nachteiligen Wirkungen bekannt.

### Symptome

- Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.
- Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.
- Thermische Behandlung, Verarbeitung: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- Nach Verschlucken:
- Verschlucken kann gastrointestinale Störungen und Schmerzen im Magen- und Darmbereich verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: keine Hinweise auf aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologischer Abbau: Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.  
Das Produkt ist wahrscheinlich in der Umwelt persistent.

Verhalten in Kläranlagen: In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zur Vermeidung von Bioakkumulation sollten Kunststoffe nicht im Meer oder in anderen Gewässern entsorgt werden.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT- oder vPvB-klassifizierten Stoffe.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 99 = Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern  
HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

Empfehlung: Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage/Deponie zuführen.

### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

##### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

##### Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

##### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

0 Gew.-%

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Grund der letzten Änderungen: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 30.1.2013

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.